
FRAGEBOGEN ZU DEN SANIERUNGSMABNAHMEN bei Gebäuden mit einem Gebäudealter ab 30 Jahren

Ich bestätige, dass in den letzten 5 Jahren - rückwirkend ab Versicherungsbeginn - folgende Sanierungsmaßnahmen in fachmännischer Ausführung* durchgeführt wurden:

Wurde das komplette Dach saniert?

Bei einer Dachsanierung sind Dachhaut (Ziegel, Schiefer usw.) inkl. Lattung und den dazugehörigen Dachfenstern zu erneuern. Gleichzeitig sind schadhafte Teile der Dachkonstruktion (Gebälk, Sparren, Pfetten usw.) auszutauschen.

Ja Nein Im Jahr
Kosten EUR

Wurde das komplette Zuleitungssystem saniert?

Bei der Sanierung der Zuleitungssysteme sind alle Rohre der Wasser- und Gasversorgung inklusive der Armaturen, Ventile, Dichtungen usw. auszutauschen, für die der Hauseigentümer die Gefahr trägt (auch außerhalb des Versicherungsgrundstückes). Geräte der Wasserversorgung/- aufbereitung (Durchlauferhitzer, Boiler, Enthärtungsanlagen usw.) sind ebenfalls auszuwechseln.

Ja Nein Im Jahr
Kosten EUR

Wurde das komplette Ableitungssystem saniert?

Bei der Sanierung der Abwassersysteme sind alle Rohre zur Entsorgung der Abwässer und des Regenwassers inklusive der Ventile, Dichtungen, Geruchsverschlüsse usw. auszutauschen, für die der Hauseigentümer die Gefahr trägt (auch außerhalb des Versicherungsgrundstückes). Geräte der Abwasseraufbereitung und des -transports (Pumpen, Abscheider, Kläranlage) sind ebenfalls auszutauschen.

Ja Nein Im Jahr
Kosten EUR

Wurde die komplette Elektroanlage saniert?

Bei der Sanierung der Elektroanlage ist das komplette Leitungsnetz ab Hausübergabe inkl. Lichtschalter, Steckdosen, Sicherungskasten/Schaltschrank auszutauschen.

Ja Nein Im Jahr
Kosten EUR

ODER

Wurde eine Kernsanierung durchgeführt?

Bei einer Kernsanierung werden alle Elemente des Gebäudes, die **nicht zu den tragenden Strukturen** gehören, entfernt. Dabei sind Dachstuhl inkl. Dacheindeckung, Mauern, Decken, Böden, Putz, Fenster und Türen in einem neuwertigem Zustand zu versetzen.

Ja Nein Im Jahr
Kosten EUR

Grundvoraussetzung ist zudem die komplette Erneuerung der:

- **Zu- und Ableitungssysteme** (Wasser/Gas für die der Hauseigentümer die Gefahr trägt - auch außerhalb des Versicherungsgrundstückes)
- der **sanitären Anlagen**
- der **Elektroanlage** (Leitungen nebst Lichtschalter, Steckdosen, Sicherungskasten/Schaltschrank) ab Hausübergabepunkt sowie
- der **Heizungsanlagen** inkl. der Anlagenkomponenten der Feuerung (Wärmequelle, Feuerungstechnik)
- der **Speicher** (Warmwasser-/Pufferspeicher, Öl-/Gastank usw.)
- des **Heizkreises** (Wärmeleitungssystem)
- der **Heizkörper/Heizflächen** (Wärmeverteilungssystem) und
- der **Regelungs- und Steuerungstechnik**

* Voraussetzung für die Anerkennung der Sanierungsmaßnahmen ist deren Ausführung durch einen entsprechenden Fachbetrieb bzw. bei Eigenleistungen durch Personen, die einen Sachkundenachweis (z. B. Gesellen-/Meisterbrief oder etwas Gleichwertiges) für das entsprechende Gewerk vorweisen können. Entsprechende Nachweise (Rechnungen der Fachbetriebe, Sachkundenachweise) sind aufzubewahren und im Schadenfall nach Aufforderung vorzuweisen.

Achtung: Sie gefährden Ihren Versicherungsschutz, sofern sich im Schadenfall herausstellt, dass der von Ihnen im Fragebogen angegebene Sanierungszustand nicht den Tatsachen entspricht!